

# Für Fälschungen ist am Zoll Endstation

**Den Kampf der Behörden gegen Produktfälschungen bekommen auch die Konsumenten zu spüren. Gefälschte Uhren, Taschen usw. werden künftig am Schweizer Zoll ersatzlos konfisziert. Der Konsumentenschutz hat Bedenken.**

Von Stefan Schmid

*Bern.* – Wer mit einem gefälschten Produkt, zum Beispiel der Kopie einer Gucci-Handtasche oder einer billigen Rolex-Imitation, am Schweizer Zoll erwischt wird, kann schon bald eine böse Überraschung erleben. Voraussichtlich ab Juli werden solche Fälschungen bei der Ein-, Aus- und Durchreise von den Schweizer Zollbeamten nämlich eingezogen und vernichtet. Und zwar ohne Entschädigung; und unabhängig davon, ob der Besitzer beim Kauf wusste, dass es sich um ein gefälschtes Produkt handelt. Nichtwissen schützt also nicht vor der Einziehung der gefälschten Ware.

Diese und weitere Verschärfungen im Kampf gegen gefälschte Produkte sieht die im letzten Sommer vom Parlament beschlossene Patentgesetzrevision vor. Damit wurde in der Schweiz erstmals der bisher geschützte Bereich des Eigengebrauchs von gefälschten Waren vom Gesetzgeber angestastet. In Nachbarländern – etwa in Frankreich und Italien – kennt man solche Konfiszierungen von gefälschten Produkten für den Privatgebrauch bereits. Und im Gegensatz zur Schweizer Regelung riskiert der Besitzer von Fälschungen – also auch Schweizer Touristen – in Italien und Frankreich auch eine hohe Busse (mehrere tausend Franken) oder gar eine Gefängnisstrafe.

**Konsumenten nicht kriminalisieren**  
Auf eine Bestrafung der Konsumenten wurde in der Schweiz bewusst verzichtet, wie Felix Addor, stellvertretender Direktor des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum, erklärt. «Wir wollen den Konsumenten nicht kriminalisieren.» Im Kampf gegen die Fälscher-Mafia sei die Möglichkeit der Konfiszierung von gefälschten Produkten am

Schweizer Zoll aber ein wichtiger Schritt. Schliesslich hätten in den letzten Jahren gerade die Einfuhren von Fälschungen in kleinen Mengen und durch Private stark zugenommen. Zudem lässt sich laut Addor aus Schweizer Sicht in den Fälscher-Hochburgen im Ausland nur schwer gegen gefälschte Produkte argumentieren und kämpfen, wenn es dann ausgerechnet

die eigenen Landsleute sind, die diese Fälschungen kaufen und unbehelligt in die Schweiz mitnehmen können.

Schliesslich weist Addor darauf hin, dass beim Artenschutz und im Kunsthandel bereits heute ähnliche Regelungen gelten. So werden zum Beispiel auch von Schweizer Touristen im Ausland illegal gekaufte exotische

Schildkröten oder gestohlene Buddha-Statuen am Schweizer Zoll ersatzlos eingezogen.

## Kritik der Konsumentenschützer

Bei der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) hat man trotzdem wenig Freude an der neuen Regelung. «Wir unterstützen zwar den Kampf gegen Fälschungen. Wir finden es aber ver-

fehlt, hier beim Konsumenten anzusetzen», sagt Andreas Tschöpe von der SKS. Von einem Durchschnittskonsumenten könne unmöglich verlangt werden, dass er beim Kauf unterscheide, ob das Produkt gefälscht sei oder nicht, gibt er zu bedenken. Daher lehne die Stiftung für Konsumentenschutz die ersatzlose Konfiszierung ab.

Addor widerspricht dem Einwand der Konsumentenschützer: Die meisten Schweizer, die im Ausland ein gefälschtes Produkt kauften, wüssten, dass es sich dabei um eine Fälschung handle. Dies lasse sich beispielsweise am deutlich niedrigeren Preis als beim Originalprodukt, am fehlenden Garantieschein oder der nicht mit der Warenmarke übereinstimmenden Verpackung erkennen. Um die Konsumenten aber besser über gefälschte Produkte aufzuklären, plant das Institut für Geistiges Eigentum zusammen mit der Plattform «Stop Piracy» diesen Sommer eine Informationskampagne zur neuen Rechtslage.

## «Pragmatische» Regelung gefordert

Für die Konsumentenschützer ist dies zu wenig. Tschöpe fordert, dass die neue Regelung am Zoll «pragmatisch» angewendet wird. Das heisst: Wenn eine Privatperson bewusst und in grösseren Mengen gefälschte Produkte einführen will, dann sollen die Waren auch beschlagnahmt werden. Bei all den Konsumenten, die gefälschte Produkte unwissentlich gekauft haben, erachtet Tschöpe eine Beschlagnahmung aber als «zu heftig». Seitens des Konsumentenschützes werde die Umsetzung der neuen Regelung ab Juli daher im Auge behalten – und allenfalls interveniert.

Eine solche «pragmatische Anwendung» – wie von den Konsumentenschützern gefordert – erachtet wiederum Addor als unpraktikabel. Zudem sei es nicht Sache der Zollbeamten, die Gesinnung von Konsumenten abzuklären. Seine Hoffnung ist, dass die neue gesetzliche Regelung schon bald «zum Papiertiger» wird. Er hofft, dass die Schweizer Konsumenten ihr Verhalten ändern, weil es sich für sie schlicht nicht mehr lohnt, aus den Ferien ein gefälschtes Produkt in die Schweiz mitzunehmen.

## Wie erkennt man Fälschungen?

*Bern.* – Laut Angaben der Schweizer Plattform «Stop Piracy», einer Partnerschaft des öffentlichen und privaten Sektors gegen Fälschung und Piraterie, verliert die Schweizer Wirtschaft durch gefälschte Produkte und illegale Kopien jedes Jahr rund zwei Milliarden Franken.

Als Fälschungen werden Verletzungen geschützter Marken, Designs, Herkunftsangaben oder Patente bezeichnet, welche das Erscheinungsbild des Originalprodukts kopieren. Gefälscht wird dabei fast alles: von Luxusgütern wie Uhren und Schmuck über Software bis zu Spielzeugen und Arzneimitteln.

Zur Vermeidung von Fälschungskäufen empfiehlt Iris Sidler vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum, folgende Hinweise zu beachten:

- **Der Preis:** Ist die Preisdifferenz zum bekannten Originalprodukt realistisch? Vermeintliche Schnäppchen entpuppen sich oftmals als Fälschungen.
- **Der Verkaufsort:** Handelt es sich um einen autorisierten Einzelhändler? Fälschungen werden oftmals am Strand, auf der Strasse oder auf dubiosen Märkten angeboten.
- **Die Verpackung und die Beschriftung:** Ist die Verpackung beschädigt

oder weist die Beschriftung Orthografiefehler auf, so handelt es sich wahrscheinlich um eine Fälschung.

- **Der Kauf im Internet:** Gilt der Verkäufer als ein verlässlicher Partner? Einen Hinweis kann etwa die Suche auf Google mit dem «Namen des Verkäufers + Fälschung» ergeben. Grenzüberschreitende Internet-Bestellungen von Privatpersonen werden übrigens bereits heute vom Schweizer Zoll abgefangen und auf gefälschte Produkte durchsucht, sofern der Absender gewerbsmässig handelt. (*sid*)

Weitere Infos: [www.stop-piracy.ch](http://www.stop-piracy.ch)